

Nr	Kriterium	Punkteabstufung	Informationen	Erläuterung	Punkte
I.	Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung				max. 25 18
I.a	pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ● personell und ● technisch gut ausgestattete sowie ○ durchgehend einsatzbereite Feuerwehr ● (inkl. Jugendfeuerwehr) ● eigenständige Wasserversorgung ● eigenständige Abwasserentsorgung ○ eigenständige und ○ bestandssichere Schulstruktur ● ordnungsgemäßer Zustand ● der Gemeindestraßen 		(reduzierte) Punkte für eine Aufgabenerfüllung in kommunaler Zusammenarbeit werden nur vergeben, wenn die Gemeinde selbst die Einrichtung betreibt, und durch andere Gemeinden nur eine Mitnutzung erfolgt oder sich die Einrichtung vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde befindet (z.B. Schule in Trägerschaft des Amtes)	max. 10 7
I.b	freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> ● ○ ausreichende Kulturangebote ○ ○ ausreichende Sportangebote anderweitige ausreichende Angebote ● für Senioren ● für Kinder ● für Jugendliche 	Kita in Trägerschaft, mobile Jugendsozialarbeiterin, Veranstaltungen im Gemeindezentrum, Seniorensportangebote im Gemeindezentrum	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Gemeinde(-organe) an. Eine Aufgabenerfüllung in allein ehrenamtlicher Initiative der Bürger unterfällt II. a) Für kommunale Zusammenarbeit gibt es auch, aber reduzierte Punkte, für die dienstleistende /erfüllende Gemeinde ein wenig mehr. Da Kindertagesstättenförderung eine Pflichtaufgabe der LK ist, gehört eine Kita in der Gemeinde in diesen Bereich Bei freien Trägern als Kitaträger ist der Punktanteil reduziert -je nach gemeindlichem Impuls (z.B. durch gemeindliche Gebäude). Wenn diese Impulse fehlen, kann die Kita noch als Begegnungsstätte in II.d berücksichtigt werden.	max. 8 4

Nr	Kriterium	Punkteabstufung	Informationen	Erläuterung	Punkte
I.c	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben	<p>●●●●●● Relation zwischen Selbstverwaltungskosten (Entschädigungen bzw. Sitzungsgelder) u. dem finanziellen Aufwand für Selbstverwaltungsaufgaben (Effizienz)</p> <p>0 Pkt., wenn die Verwaltungskosten den Aufwand für die Aufgabenerfüllung übersteigt; 7 Pkt., wenn der Anteil der Selbstverwaltungskosten bei unter 10% liegt.</p>	17.700 € : 572.200 € = 3,09%	Über die Punkteabstufung soll eine abschließende Verständigung erfolgen, wenn erste empirische Daten vorliegen. Hier sollen die produktbezogenen Netto Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu Grunde gelegt werden (Investitionen werden dabei über die Abschreibungen berücksichtigt). Verwaltungskosten des Amtes bleiben unberücksichtigt.	max. 7 7
II.	Vitalität und Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft				max. 25 19
II.a	ehrenamtliches Engagement	<p>gemeindetypische Veranstaltungen: (Feste, Flohmärkte, Arbeitseinsätze, ...)</p> <ul style="list-style-type: none"> ● (hohe Anzahl von Aktivitäten) ● (breite Zielgruppe) ● (für alle Bevölkerungsgruppen) ● (auch Arbeitseinsätze) 	Dorrfeste, Brauchtumsfeste von der Feuerwehr organisiert, Obstbaumpflanzfeste mit Arbeitseinsätzen, Basare und Flohmärkte, ehrenamtliche AG zur Erstellung einer Gemeindechronik, ehrenamtliche Dorfzeitungsredaktion, Neujahrempfänge mit Ehrungen für Ehrenamtler, Unternehmerstammtische als Informationsveranstaltungen, Kinderfeste ...	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Pkt. werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/ Feiern durchgeführt werden.	max. 4 4
II.b	gemeindliches Leben	<ul style="list-style-type: none"> ● aktives Gemeindeleben ● mit Aktivitäten für gesamte Gemeinde ○ nicht überwiegend ortsteilbezogen 	siehe Punkt II.a	max. 3 Pkt., wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitäten gekennzeichnet ist. Je mehr Aktivitäten es gibt, die sich überwiegend auf einzelne Ortsteile erstrecken, desto weniger Punkte werden vergeben.	max. 3 2

Nr	Kriterium	Punkteabstufung	Informationen	Erläuterung	Punkte
II.c	Vereinsleben	<ul style="list-style-type: none"> ● (hohe Zahl von Vereinen) ● (breit gefächerte Interessenlagen) ● (viele mitgliederreiche Vereine) ● (Mitglieder überwiegend Einwohner) 	Kulturverein mit rund 40 Mitgliedern und vielen Unterstützern, Feuerwehrverein mit rund 30 Mitgliedern, aktive Ortsgruppe der Volkssolidarität mit rund 80 Mitgliedern, aktive Arbeitsgemeinschaften unter dem Dach des Kulturvereins: AG RADUCLE (Dorfzeitung, AG Gemeindechronik, AG OBSTARCHE	Bei der Punktevergabe soll nicht auf die bloße Anzahl der Vereine abgestellt werden, sondern vornehmlich auf qualitative Aspekte: Gibt es ein breites Spektrum der Vereinstätigkeiten? Wie viel aktive Mitglieder haben die Vereine? Wirken die Vereine nur für ihre Mitglieder oder auch für die Allgemeinheit? Als Vereinsaktivitäten können hier auch Aktivitäten der Feuerwehr (außerhalb des Brandschutzes) oder der Kirchgemeinden einbezogen werden.	max. 4 4
II.d	Begegnungsstätten	<ul style="list-style-type: none"> ● geringe Anzahl ○ sehr hohe Anzahl ● wenig Vielfalt ○ sehr große Vielfalt 	Bäcker, Kita, Bauernscheune, Partyhaus	Hierbei geht es um Einrichtungen in privater Trägerschaft. Dies sind bspw. Bäcker, Friseur, Geschäfte, Gaststätten, Sportstätten, Arztpraxen. Bepunktet werden die Anzahl und das - möglichst breit gefächerte - Spektrum. Maßgeblich ist hier die absolute Anzahl, also kein relativer Befund in Ansehung der Einwohnerzahl der Gemeinde. (=> gleiches Prüfraster für alle Gemeinden!)	max. 4 2
II.e	bauliche Entwicklung	<p>0 Punkte bei Stagnation, bis zu 4 Punkte bei starker Entwicklung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Beschlüsse über B-Pläne ● tatsächl. Bautätigkeit/ Gewerbe-ans. ● bei vorhd. Wohnungen kein Leerstand ● keine unverkäuflichen Flächen 		Zu den baulichen Entwicklungen zählen Beschlüsse über B-Pläne (in jüngerer Zeit), tatsächliche Bautätigkeiten sowie Gewerbeansiedlungen. Einzubeziehen ist auch ein Leerstand von Wohnungen oder das Vorhandensein unverkäuflicher Gewerbeflächen und Baugrundstücke.	max. 4 4

Nr	Kriterium	Punkteabstufung	Informationen	Erläuterung	Punkte
II.f	Zuzugsrate	<ul style="list-style-type: none"> ● mehr als 10 ● mehr als 15 ○ mehr als 20 ○ mehr als 30 	lt. Amt 17 Zuzüge	Ausgehend vom Stichtag 31.12.2015 wurden die Zuzugsraten 2013 bis 2015 zugrunde gelegt. Diese werden nicht mit den Wegzügen oder Geburten-/Sterbefällen verrechnet: Nur die Zuzüge sind Indikator für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort. Bei besonderen Fallkonstellationen (Verzerrungen durch Erstaufnahmeeinrichtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen) bedarf es einer Bereinigung des Ergebnisses.	max. 4 2
II.g	Belange von Behinderten	<ul style="list-style-type: none"> ○ öff. Einrichtungen barrierefrei ● besondere Beachtung der Belange 		Bei einer angemessenen Beachtung sollten zumindest die öffentlichen Einrichtungen barrierefrei sein. Eine erweiterte und besondere Beachtung liegt vor, wenn bspw. Blindenwege u. -ampeln, spez. Rollstuhlwege o. Ä. vorhanden sind. Positiv berücksichtigt werden Einrichtungen oder Veranstaltungen, die sich vorrangig an Menschen mit Behinderungen richten.	max. 2 1
III.	Zustand der örtlichen Demokratie				max. 25 16
III.a	Wahlbeteiligung	<ul style="list-style-type: none"> ● mehr als 30 % ● mehr als 40 % ● mehr als 45 % ● mehr als 50 % ○ mehr als 60 % ○ mehr als 75 % 	58,9 Prozent	Die Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 lag zwischen 30% und 93%. Bei Gemeinden, die nach der Kommunalwahl Fusionen durchgeführt haben, wird eine fiktive Wahlbeteiligung (errechnet aus der Addition der Wahlberechtigten/Wähler) zugrunde gelegt.	max. 6 4

Nr	Kriterium	Punkteabstufung	Informationen	Erläuterung	Punkte
III.b	Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung (ohne ehrenamtlichen Bürgermeister)	Verhältnis Bewerber/ Mandate <ul style="list-style-type: none"> ● >= 2/3 ● = 1 ● > 1 ○ > 2 ○ > 3 	12 Kandidaten zu 8 GV-Sitzen = 1,5	Bitte beachten: In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Anzahl der Mandate um eins (vgl. § 60 Abs. 2 LKWG). D.h. in Gemeinden mit z.B. weniger als 500 EW benötigt man lediglich für sechs Mandate Kandidaten. Bspw. werden dann bei 19 Kandidaten 5 Pkt. vergeben.	max. 5 3
III.c	Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	Verhältnis Bewerber/ Mandate <ul style="list-style-type: none"> ● 1 Kandidat (nicht Amtsinhaber) ○ Amtsinhaber allein zur Wiederwahl ○ 2 oder mehr Kandidaten 			Max. 3 (?) 1
III.d	Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ aktiver und ○ friedlicher Widerstand ○ gegen offenkundige Verfassungsgegner <p>Gemeinden ohne solche Bestrebungen erhalten 3 Punkte.</p>	keine Bestrebungen	Mit einfließen in die Bewertung soll, ob es dauerhaften Widerstand in Form von Vereinigungen o. ä. oder nur zeitlich begrenzten bzw. gelegentlichen Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt.	max. 3 3
III.e	aktive politische Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> ○ dauerhaft ○ mind. 2 ○ Ortsvereine/ regelmäßige Veranstaltungen von Parteien 		Hier geht es nicht um Aktivitäten der Gemeindeorgane oder Fraktionen, sondern um politische Aktivitäten von Parteien oder Wählervereinigungen außerhalb des Wirkens in Sitzungen der gemeindlichen Gremien. Aktivitäten während der Wahlkampfzeiten bleiben hier außer Betracht (vgl. Leitbild).	max. 3 0

Nr	Kriterium	Punkteabstufung	Informationen	Erläuterung	Punkte	
III.f	wichtige Entscheidungen	<p>5 Punkte werden erreicht, wenn 5 oder mehr wichtige Entscheidungen aus dem im Leitbild aufgeführten Katalog getroffen wurden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Feuerwehr ○ Schule ● Kindertagesstätte ○ Sportinfrastruktur ● Bauleitplanung ○ Gemeindestraßen ○ Übernahme neue SVA ○ Inbetriebnahme öff. Einrichtung ● örtliches Brauchtum/ Traditionspflege ● Begegnungsstätten ○ sonstige Aufgaben (wesentl. Produkte) 		Maßgeblich ist dabei ein 5-Jahres-Zeitraum (2012-2016). Entscheidungen, die lediglich eine Instandhaltung ohne substanzielle Verbesserung beinhalten, bleiben außer Betracht, da sie nur dem Erhalt dienen und keine wichtige politische Gestaltung darstellen. Entsprechendes gilt für Investitionen, die keine nennenswerte Bedeutung haben (wertende Betrachtung).	max. 5	5
IV.	Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit				max. 25	12

Nr	Kriterium	Punkteabstufung	Informationen	Erläuterung	Punkte
IV.a	RUBIKON	<p>dauernde Leistungsfähigkeit: 0 Punkte, wenn weggefallen sowie auch mittelfristig kein jahresbezogener HH-Ausgleich</p> <p>● ● ● weggefallen, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener HH-Ausgleich</p> <p>○ ○ gefährdet</p> <p>○ ○ eingeschränkt</p> <p>○ ○ gesichert</p>		<p>Der Bewertung ist grundsätzlich die Datenauswertung aus RUBIKON für die Haushaltsplanung 2017 zu Grunde zu legen. Die Datenauswertung stellt ab dem Haushaltsjahr 2017 eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan dar und liegt daher jeder Gemeinde vor. Eine abweichende Bewertung kann im Interesse möglichst realistischer Daten erfolgen, wenn die (vorläufigen) Ist-Ergebnisse aus Haushaltsvorjahren erheblich von der Haushaltsplanung abweichen und deshalb von einer abweichenden Leistungsstufe auszugehen ist. In diesem Fall sollten die vorläufigen Ergebnisse im RUBIKON-Datensatz für den Jahresabschluss 2015 oder 2016 erfasst werden und ein entsprechender Hinweis im Bemerkungsfeld der Kommune erfolgen. Für die Differenzierung zwischen der 4. (3 Punkte) und 5. (0 Punkte) Kategorie kommt es auf den jahresbezogenen Ausgleich des Finanzhaushalts (Muster 7, Spalte 3 Nummer 47) bzw. der Finanzrechnung (Muster 13, Spalte 9, Nummer 47) und des Ergebnishaushalts (Muster 6, Spalte 3, Nummer 31) bzw. der Ergebnisrechnung (Muster 12, Spalte 9, Nummer 31) an, wobei noch nicht in der Finanzplanung enthaltene Haushaltssicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind.</p>	max. 9

3

Nr	Kriterium	Punkteabstufung	Informationen	Erläuterung	Punkte	
IV.b	Steuerkraft	<p>durchschnittliche Steuerkraftmesszahl innerhalb der letzten 3 Jahre von Stichtag pro Einwohner</p> <ul style="list-style-type: none"> ● über 288,62 € (> 50 %) ● über 404,06 € (> 70 %) ○ über 519,50 € (> 90 %) ○ über 692,68 € (> 120 %) ○ über 865,85 € (> 150 %) 	lt. Amt : 420,81 €/Einwohner	Gemessen an dem Landesdurchschnitt der Steuerkraftmesszahl für drei Jahre (2013-2015) in Höhe von 577,23 € pro Einwohner ergibt sich folgende Verteilung. Dadurch erfolgt zumindest eine ansatzweise Nivellierung statistischer Ausreißer (s. Datenblatt).	max. 5	2
IV.c	Sozialversicherungspflichtige Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ● 10 % Verlust oder weniger ● 5 % Verlust oder weniger ● 0 % Zuwachs oder mehr ● 5 % Zuwachs oder mehr ○ 10 % Zuwachs oder mehr 	lt. Amt 5,00 Prozent	Betrachtet wird, wie sich die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen innerhalb von 3 Jahren (Juni 2014 bis Juni 2016) verändert hat.	max. 5	4
IV.d	Amtsstruktur	<p>max. 3 Punkte für die Anzahl der Einwohner</p> <ul style="list-style-type: none"> ● mehr als 8.000 Einwohner, ○ mehr als 12.000 Einwohner, ○ mehr als 15.000 Einwohner <p>max. 3 Punkte je geringer die Gemeindezahl im Amt</p> <ul style="list-style-type: none"> ● weniger als 12, ● weniger als 10, ○ weniger als 7 			max. 6	3
Gesamtpunktzahl: Liegt die Punktzahl über 50, kann grundsätzlich von einer Zukunftsfähigkeit der Gemeinde ausgegangen werden					max. 100	65